

1 SKIZZE des 1816 bei Stuttgart-Mühlhausen aufgedeckten römischen Kellers mit Fenstern und Nischen.

Ingo Stork: Römische Gutshöfe im Kreis Ludwigsburg – Fragestellungen, Erhaltung, Aufgaben

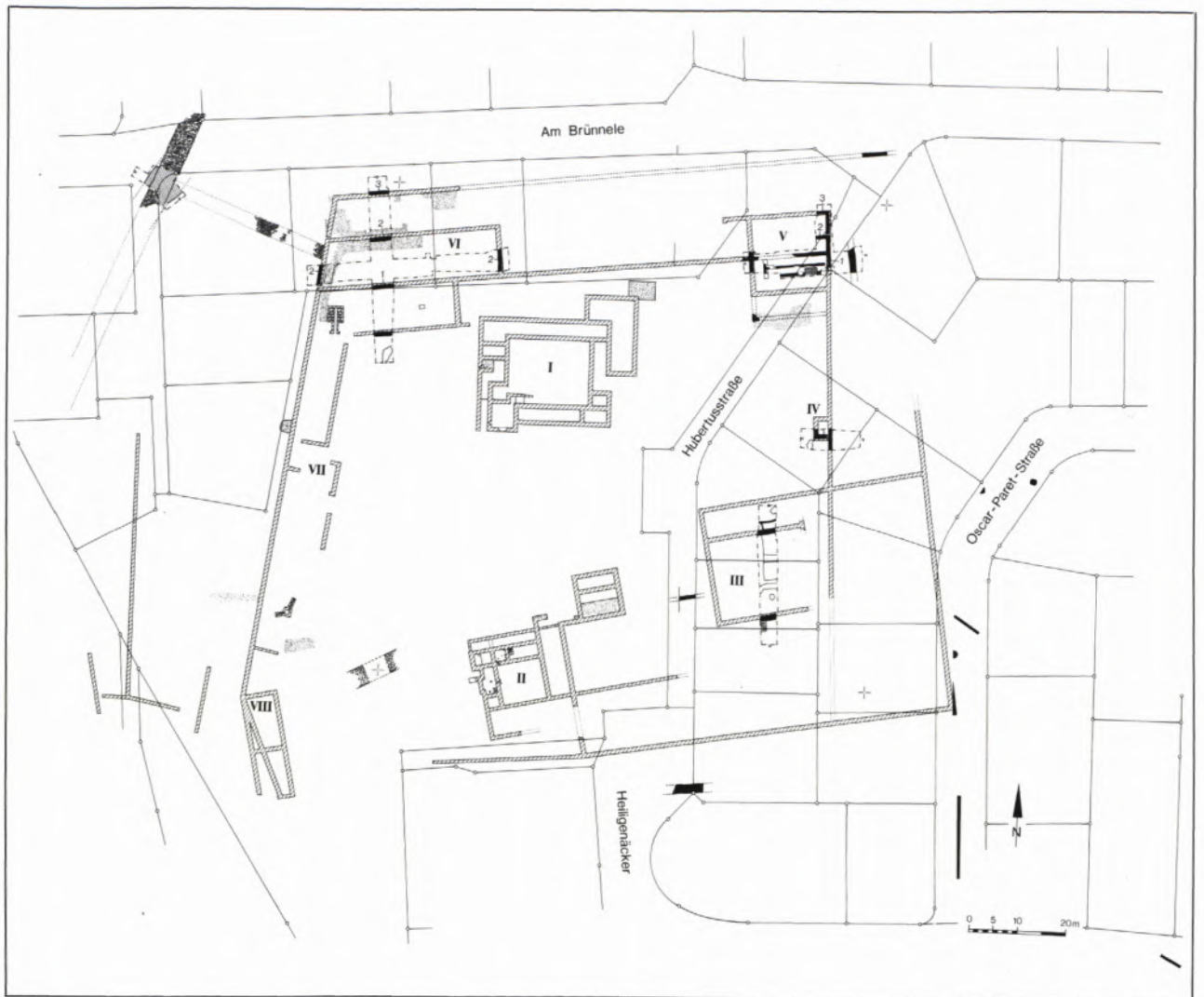
Der mittlere Neckarraum zählt zu den in vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit am dichtesten besiedelten Landschaften Baden-Württembergs. Die Ursachen hierfür sind vielfältiger Art; neben der Fruchtbarkeit der Gäuflächen, die im allgemeinen Braunerden auf Löß aufweisen, spielen u. a. das Klima und die Erschließbarkeit der Täler für Verkehrswege als Faktoren eine Rolle. Im Fundstellenbestand dieser typischen Altsiedlungslandschaft ragen insbesondere drei Kulturabschnitte aufgrund ihrer Häufigkeit hervor: neben den verschiedenen Siedlungen der jungsteinzeitlichen Bauernkulturen und den fränkisch-alamannischen Gräberfeldern ist es vor allem die römische Epoche, deren Bestand – rein numerisch und in Anbetracht der relativ kurzen Zeit von maximal 170 Jahren – den anderer Epochen bei weitem übertrifft. Es wäre allerdings verfehlt, hieraus auf eine überproportional dichte Besiedlung zu schließen; vielmehr beruht unser Kenntnisstand auf Faktoren, die für andere Perioden entweder nicht oder nur begrenzt zutreffen. Vor allem ermöglicht die römische Steinbauweise auch dem Laien ein leichteres Auffinden und Erkennen der Siedlungsplätze. Zerstörungen, etwa durch landwirtschaftliche Nutzung oder Steinausbruch, lassen – im Gegensatz zu vorgeschichtlichen Perioden – zumindest die Fundstellen als solche noch erkennbar bleiben.

Hinzu treten, besonders im Kreis Ludwigsburg, forschungsgeschichtliche Gesichtspunkte. Römische Baureste und Inschriften haben hier seit dem Humanismus, erwähnt sei die Tätigkeit des Marbacher Präceptors S. Studion (1543–1605), stets besonderes Interesse gefunden. Die Nähe der Residenzstädte Stuttgart und Ludwigsburg bildete eine Voraussetzung für archäologische Aktivitäten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. So wurden bereits 1701 und 1757 – auf Geheiß des Herzogs Karl Eugen – Grabungen in dem römischen Gutshof von Stuttgart-Zazenhausen, Flur „Jungweingärten“, u. a. von Chr. Fr. Sattler, vorgenommen. Weitere unter

König Friedrich sind 1816 für die Anlage in Flur „Nußbäume“ auf Markung Stuttgart-Mühlhausen und Kornwestheim belegt. Die Grabungsleitung lag in Händen des königlichen Hofbaumeisters N. v. Thouret. Neuerliche Grabungen in der letztgenannten Gutsanlage führte 1835 u. a. der bekannte Architekt Chr. Fr. Leins durch (Abb. 1). Die von G. Memminger ins Leben gerufenen Oberamtsbeschreibungen berücksichtigten von Anfang an besonders die unschwer erkennbaren Denkmale: Grabhügel und römische Ruinenstätten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist besonders die Tätigkeit des Bietigheimer Oberförsters Fr. A. Fribolin (1821–1910) zu erwähnen. In Verbindung mit dem von Ed. Paulus d. J. seit 1885 betriebenen ersten Versuch einer archäologischen Landesaufnahme lieferte Fribolin eine Fülle von Informationen zu Fundstellen des mittleren Neckarraumes, zumal der römischen Epoche.

Die Tätigkeit der von Th. Mommsen ins Leben gerufenen Reichslimeskommission umfaßte selbstverständlich auch die Kastelle und Strecken des Neckarlimes. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang die Untersuchungen von K. Müller, F. Richter und A. Mettler in Benningen und Walheim.

Die erste vollständige Aufdeckung eines römischen Gutshofes führte 1911 O. Paret in Ludwigsburg-Hoheneck durch (Abb. 2). Die Wirkung dieser Grabung für das Bild, das sich sowohl die Fachwelt als auch eine breite, interessierte Öffentlichkeit von den Gutsanlagen machte, kann kaum unterschätzt werden. Noch heute zeigt diese Anlage beispielhaft wesentliche Bauelemente eines Gutshofes im mittleren Neckarland: das Wohnhaus des Gutsherren oder Pächters mit Eckrisalit, Portikus und Innenhof (I), ein separates Badegebäude (II), Wirtschaftsgebäude unterschiedlicher Funktion (III, V), an die Hofmauer angebaute Schuppen, Scheunen oder Remisen (IV, VII, VIII), die Hofmauer in verschiedenen Baustadien und andere Einfriedungsmauern,



2 LUDWIGSBURG-HOHENECK, Plan der Anlage nach den Grabungen von O. Paret im Jahre 1911 sowie aufgrund der Grabungen und Notbergungen des Landesdenkmalamtes in den Jahren 1986 und 1987. Die Gebäude Nr. I, II, VII und VIII sollen später wieder freigelegt und konserviert werden; ein kleines Freilichtmuseum mit Grünanlage soll die moderne Bebauung auflockern.

schließlich ein Brunnen. Eine Besonderheit stellt in Hoheneck der Bau VI dar, den Paret wohl zu Recht als Trockenschuppen der Ziegelei gedeutet hat. Je nach Bedeutung können Zahl, Umfang und Qualität der Bauten unterschiedlich sein. Speziellere Wirtschaftsbauten, wie in Hoheneck die Ziegelei, anderwärts vielleicht eine Kelter, ein Speicher oder Schmieden, geben Hinweise auf die Produktion und den Spezialisierungsgrad der einzelnen Anlage. Ein wesentlicher Teil von Parets Arbeit galt auch später der Untersuchung ziviler römischer Siedlungen in Württemberg.

Die nach dem Zweiten Weltkrieg explosionsartig ansteigende Bautätigkeit sowie groß angelegte Flurbereinigungsmaßnahmen erforderten eine Reihe von Rettungsgrabungen, die wesentliche neue Erkenntnisse eintrugen. Besonders die Untersuchungen unter D. Planck in Bondorf (Kr. Böblingen) und Lauffen (Kr. Heilbronn), die beide vollständige Grundrisse erbrachten, sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Demgegenüber stehen eine Vielzahl von nicht nur römischen Fundstellen, die durch Baumaßnahmen in den bevölkerungsreichen Großräumen entlang der Industrieschiene um Stuttgart und Heilbronn zwar erst neu entdeckt, zugleich aber auch vernichtet wurden, ohne

daß systematische Untersuchungen möglich waren. Dasselbe gilt für die Zerstörungen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung. Um so wichtiger war und ist die Arbeit ehrenamtlich tätiger Laien, die in vielen Fällen wenigstens noch Angaben zu den Fundstellen beibringen konnten. Gerade im Kreis Ludwigsburg findet sich, nicht zuletzt bedingt durch intensive denkmalpflegerische Betreuung, ein dichtes Netz ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Die genannten Tatsachen bewirken zusammengenommen eine recht große Fundstellendichte. Allein im Kreis Ludwigsburg sind gegenwärtig knapp 200 römische Fundplätze lokalisiert, von denen die weitaus meisten, über 90%, mit einiger Wahrscheinlichkeit Gutshöfen zuzurechnen sind. Für Baden-Württemberg insgesamt wird von der Existenz von mindestens 2000 solcher Anlagen ausgegangen, eine Zahl, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen erscheint.

Die Bedeutung dieser Zahlen für die heutige Forschung wird allerdings beträchtlich relativiert, sieht man sie vor dem Hintergrund der Zerstörungen und des archäologischen Kenntnisstandes. Im unmittelbaren Umfeld der Städte und Gemeinden sind heute bereits nahezu alle Objekte durch Überbauung zerstört. Zahlreiche weitere

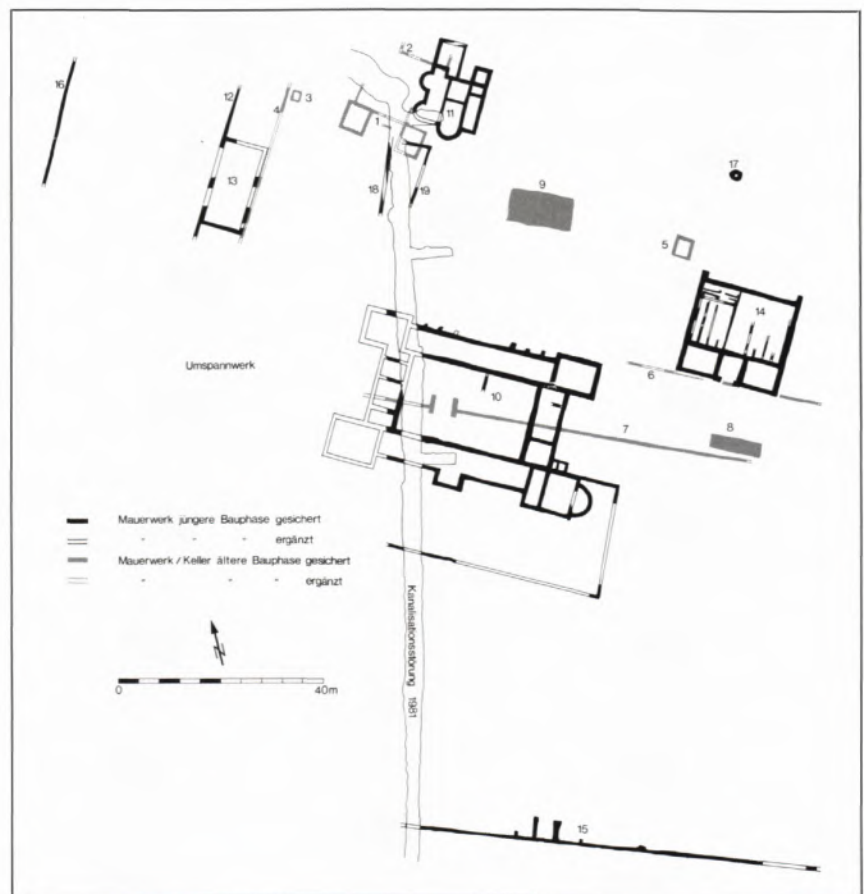
mußten Straßenbauten zumindest partiell zum Opfer fallen. Mit grundsätzlichen Änderungen ist hier angesichts der Bedürfnisse eines Ballungsraumes auch zukünftig kaum zu rechnen. Neben diesen altbekannten Zerstörungsfaktoren trat seit den sechziger Jahren vermehrt die moderne, hoch mechanisierte Landwirtschaft in den Vordergrund. Die Lößböden gestatten den Einsatz schwerer, tiefgreifender Maschinen zur Bodenbearbeitung. Der Drang zur Ertrags- und Rentabilitätssteigerung führte zur Umnutzung von Wiesen- zu Ackerflächen und zum vermehrten Anbau von Kulturen wie Mais und Wein, die tiefere Erdingriffe erfordern. Durch frühere Flurbereinigungen – heute wäre man in manchen Punkten sensibler – entstanden Ackerflächen, die einerseits die historisch gewachsene Parzellierungs- und Wegestruktur mit ihren Hinweisen auf archäologische Denkmale zerstörten, andererseits eben auch den Einsatz dementsprechender Maschinen erforderten. Da sich die römischen Gutshöfe vorzugsweise in Hanglagen befinden, wird der Zerstörungseffekt durch Erosionsvorgänge noch wesentlich verstärkt. Als Folge davon ist bereits heute, wie die Auswertung von Luftbildern belegt, mindestens die Hälfte aller Anlagen im landwirtschaftlichen Gebiet vollständig oder in Teilen zerstört und ihrer Kulturschichten beraubt. Die meisten der übrigen müssen als gefährdet gelten. Dabei sind diese erschreckenden Verhältnisse vor dem Hintergrund des Zerstörungsgrades vorgeschichtlicher Siedlungen noch als günstig zu betrachten.

Was steht dem an Schutzmaßnahmen und – als letzter denkmalpflegerischer Konsequenz – an modern ergrabenen Anlagen gegenüber? Im Kreis Ludwigsburg konnten bislang fünf kleinere Gutshöfe, in erster Linie

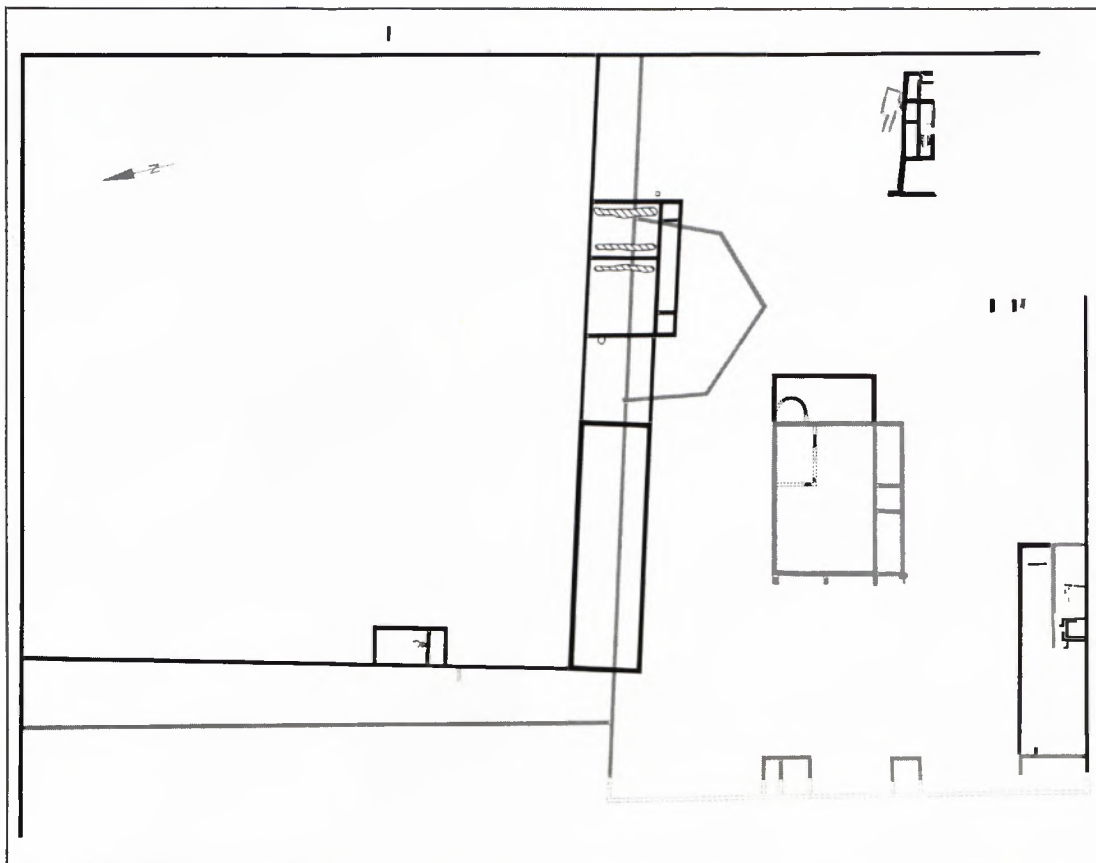
aufgrund ihrer Erhaltung, als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung ins Denkmalsbuch eingetragen werden. Alle verdanken sie ihre gute Erhaltung und damit auch den Grund für ihre Unterschutzstellung der Lage im Wald. Gefährdungen durch unerlaubte Grabungen sind hier aber immer wieder anzutreffen und werden als Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz verfolgt. Der natürliche Schutz durch Waldbestand bei dem Denkmal angemessener, forstwirtschaftlicher Nutzung findet sich im Kreisgebiet naturgemäß selten, zählt es doch zu den waldärmsten in Baden-Württemberg. Abgesehen von den ins Denkmalsbuch eingetragenen Anlagen sind schließlich noch zwei als Grabungsschutzgebiet ausgewiesene zu nennen. Beide unterliegen landwirtschaftlicher Nutzung.

Das Ausmaß der oben geschilderten Zerstörungen erfordert Wertungen, um die vorhandenen begrenzten Möglichkeiten sinnvoll und optimal anzuwenden. Archäologische Untersuchungen römischer Baureste sind sehr personalintensiv und damit teuer.

Wenn wir uns die Zahl der in den Lößgebieten gefährdeten Gutsanlagen vor Augen halten, so ist einsichtig, daß für Schutzmaßnahmen und für Grabungen, als letzter denkmalpflegerischer Konsequenz, scharf definierte wissenschaftliche Kriterien im Vordergrund stehen müssen. Darüber hinaus sind auch der Erhaltungszustand und mithin die am Objekt noch gegebenen Erkenntnismöglichkeiten in die Überlegungen mit einzu beziehen. Schließlich muß dabei auch überregionalen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden. Die anhand der wissenschaftlichen Fragestellungen entwickelte Auswahl sollte daher abgestimmt und für die Region exemplarisch angelegt sein. Nicht zuletzt bildet die Er-



3 GROSSACHSENHEIM, Plan des Gutshofes mit älterer und jüngerer Steinbauphase.



4 BIETIGHEIM, vereinfachter Plan der bis Ende 1987 ergrabenen Steinbauphasen (Länge der Anlage fast 300 m).

forschung der ländlichen zivilen Siedlungen nur einen, gleichwohl wichtigen, Teilaspekt der provinzialrömischen Archäologie und der Landesarchäologie insgesamt. Übergeordnete Gesichtspunkte sind daher stets zu berücksichtigen.

Für die Frage nach Prioritäten ist natürlich Voraussetzung, daß wir uns über den heutigen Stand der Forschung klar werden. Zwar konnten in den letzten Jahren eine Reihe von Einzelbearbeitungen (Bondorf, Lauffen) als auch Regionalstudien (Ries, Heilbronner Raum) und Versuche überregionaler Zusammenstellungen durchgeführt werden, doch liegen diese bisher noch nicht gedruckt vor.

Die Fragestellungen lassen sich gleichwohl formulieren. Für den Bereich des mittleren Neckarlandes als einem Teil der römischen Provinz Obergermanien erscheint es zunächst notwendig, zwischen den Gebieten westlich und östlich des Flusses zu unterscheiden. Während diese erst nach der Vorverlegung des Limes vom Neckar auf die rund 30 Kilometer entfernten Waldhöhen zwischen 150 und 160 n. Chr. in das römische Weltreich einbezogen worden sind, hatten jene, bedingt durch die frühere Okkupation der achtziger Jahre des 1. Jahrhunderts, zu diesem Zeitpunkt bereits 60 Jahre römischer Kulturprägung hinter sich. Die militärische Besetzung bildete nicht nur eine Voraussetzung für das Entstehen ländlicher ziviler Siedlungen, sondern zugleich, zumindest zunächst, auch für deren wirtschaftliche Entwicklung. Nicht nur die erforderliche Infrastruktur – Landvermessung, Straßenbau – wurde vom Militär geschaffen, auch als Wirtschaftsfaktor besaßen die Kastelle und ihre Lagerdörfer (*vici*) für den Warenaustausch und Handel mit dem jeweiligen ländlichen

Umland herausragende Bedeutung. Die wirtschaftlich autarken Gütsbetriebe belieferten mit ihren Überschüssen an landwirtschaftlichen Produkten die Märkte der Kastellvici und hatten Teil an der Heeresversorgung. In den Pächtern und Besitzern, zumal im Umfeld der Kastelle, dürfen wir wohl vielfach ehemalige Angehörige des Heeres vermuten, auch wenn direkte inschriftliche Nachweise dafür äußerst spärlich sind. So begegnen wir etwa in Großbottwar im Jahr 201 n. Chr. einem Gaius Longinius Speratus, Veteran der in Mainz stationierten 22. Legion, der offenbar dort auch eine Privatziegelei betrieb. Aus dem Gutshof von Besigheim, Wald „Rossert“, stammen Ziegel, die von einem Bautruppende in Straßburg stationierten 8. Legion gestempelt worden sind. Das Fragment eines Militärdiploms liegt aus einem Gutshof bei Owen, Kr. Esslingen, vor. Noch zu klären wäre die Frage, ob und inwieweit Gutshöfe des Limeshinterlandes auch in direkter Regie des Heeres betrieben worden sind.

Während die Auffindung derart aussagekräftiger Belege von glücklichen Zufällen abhängt, die durch Grabungen kaum gesteuert werden können, erscheinen andere Überlegungen hier bedenkenwerter: Nahezu alle modernen Untersuchungen von Gutshöfen haben Nachweise einer vorangehenden Holzbauphase erbracht. Das Aussehen der entsprechenden Bauten konnte, hauptsächlich wegen der Störung durch spätere Steinbauphasen, nie zusammenhängend geklärt werden. Eine Verfolgung dieser Frage könnte, abgesehen von der Absicherung der Datierungsanhalte für den Beginn der Gutshofbesiedlung, in günstig gelagerten Fällen auch für die Herkunft der Architekturgedanken und mögliche Einflüsse der Militärarchitektur von Belang



5 BEI EINER BRANDKATASTROPHE eingestürzte Mauer des Speicherbaus in Bietigheim.

sein. Weiterhin erscheint auffällig, daß eine ganze Reihe von Anlagen: Großsachsenheim (Abb. 3), Bietigheim (Abb. 4) und auch der bekannte Gutshof von Ludwigsburg-Hoheneck (Abb. 2) ihre Hauptausdehnung und mithin ihre volle Blüte erst zu einem Zeitpunkt erlebten, als die Truppen nicht mehr am nahen Neckarlimes stehen. Spiegelt sich hierin nun nur die allgemein gestiegene Prosperität der zweiten Hälfte bis Ende des zweiten Jahrhunderts, oder hängt dieses Phänomen mit verbesserten Absatz- und Umsatzentwicklungen zusammen? Immerhin werden manche Anlagen um mehr als das Doppelte ihres Umfangs vergrößert, was ebenso für Einzelgebäude wie für die Zahl der Baulichkeiten gilt. Ein Korrektiv wäre es, gezielt kleine Anlagen und hier besonders solche des Limeshinterlandes, die ja nach ca. 160 n. Chr. entstanden sein müssen, genauer zu untersuchen. Auf diese Weise könnte besser entschieden werden, ob wir es hier mit einem räumlichen, einem zeitlichen oder einem funktionalen Phänomen zu tun haben.

Die Wechselwirkung zwischen Gutshöfen und Vici erscheint noch in anderer Hinsicht besonderer Betrachtung wert. Die Grabungen von D. Planck in Walheim haben gezeigt, daß dieser Vicus in mancherlei Hinsicht eine exzeptionelle Stellung im mittleren Neckarraum einnimmt. Seine Prosperität und Bedeutung als Warenumschlagplatz dürfte sich auch auf das Hinterland ausgewirkt haben. Ebenso ist aber auch der umgekehrte Weg zumindest denkbar: Die Überproduktion der Gutshöfe erhöhte die Bedeutung des Verteilermarktes. Andererseits liegen entsprechende Aufschlüsse auch von keinem der anderen vergleichbaren Vici, etwa von Benningen oder Cannstatt vor, da diese allzu früh über-

baut worden sind. Wie weit reichte der, vor allem wirtschaftliche, Einzugsbereich eines Vicus, etwa des „Vicus Murrensium“ (Benningen) oder des „Collegium Matisonensium“ bei Bietigheim? Aufschlüsse, auch unter diesen Gesichtspunkten, wären zu gewinnen, wenn es gelänge, auch die Wirtschaftsgebäude der Anlagen in ihren Funktionen näher anzusprechen.

Bis zum Zweiten Weltkrieg galten Grabungen im wesentlichen den Hauptgebäuden und Bädern, nicht zuletzt wegen des dort zu erwartenden Fundanfalls und der qualitätvolleren Bausubstanz. Die Untersuchung von Gesamtanlagen und Wirtschaftsgebäuden bildete die Ausnahme. Selbst angesichts des heutigen Forschungsstandes fällt es schwer, die Funktionen mancher Bautypen zu erhellen. Neben der verbesserten Grabungsmethodik und der Vermehrung des Kenntnisstandes sind es vor allem auch naturwissenschaftliche Disziplinen, die in manchen Fällen weiterhelfen können. Schlacken wären z. B. auf ihre Zusammensetzung hin zu untersuchen. Auswertungen von Knochen zur Tierhaltung sind ohnehin längst selbstverständlich. Gerade die Vorgeschichtsbotanik läßt, leider nur bei entsprechenden Erhaltungsbedingungen, wesentliche Aussagen über den Nutzpflanzenbau, aber auch über das landschaftliche Umfeld des Objekts zu. So wurden bisher neben den Getreidearten Weizen, Roggen, Gerste, Dinkel, Emmer und Einkorn auch Bohnen, Erbsen, Linsen, Lein, Gemüse- und Salatarten wie Möhren und Mangold, schließlich Gewürzpflanzen wie Sellerie, Koriander, Dill und Thymian nachgewiesen. Nicht zu vergessen sind der Obstanbau und die Grünlandnutzung. Bezieht man die naturwissenschaftlichen Ergebnisse auf den archäologischen Befund, so läßt sich dieser gegebenenfalls leichter interpretieren. Zur Funktion von Bautypen und zum Grad der jeweiligen Spezialisierung können weitergehende Aussagen getroffen werden.

Die herkömmliche, architektonisch-archäologische Klassifizierung erfährt damit eine wesentliche Ergänzung. Über die Ansprache der Funktion der Einzelbauten und ihre Typisierung hinaus sollte als ein weiteres übergeordnetes Ziel der Vergleich von Gesamtanlagen und ihrer wechselseitigen Bezüge stehen. Dabei wäre weniger nach architekturgeschichtlichen Einzelaufschlüssen als vielmehr nach Funktionszusammenhängen und Unterschieden, nach Spezialisierung und Gesamtbewertung zu fragen. Die von der Natur und dem historischen Umfeld geprägten Kleinaräume müßten dabei, zumindest zunächst, als Ausgangsbasis dienen.

Zu jeder Art von Siedlungsarchäologie gehört auch die Frage nach den Gräberfeldern. Im Gegensatz zu den Gutshöfen selbst sind die zugehörigen Bestattungsorte wegen der Brandbestattungssitte nur in geringstem Umfang lokalisiert und dementsprechend kaum erforscht. Dieses Mißverhältnis erfordert, zumal angesichts der drohenden Vernichtung der Quellen, verstärkte Beobachtung und denkmalpflegerische Prioritäten. Die Aussagekraft ergrabener Gesamtanlagen ließe sich durch die Kenntnis der zugehörigen Nekropole beträchtlich steigern. Schließlich wären auch die ebenfalls nur spärlich bekannten Kultbauten, soweit sie nicht ohnehin in den Siedlungen liegen, in die Überlegungen zur Siedlungsstruktur einzubeziehen. Vermehrte Aufmerksamkeit sollte der Frage nach der Verkehrsstruktur geschenkt werden. Dies gilt insbesondere für das Straßen- und Wegenetz römischer Zeit, das ja auch für die späteren Epochen noch von Bedeutung ist.

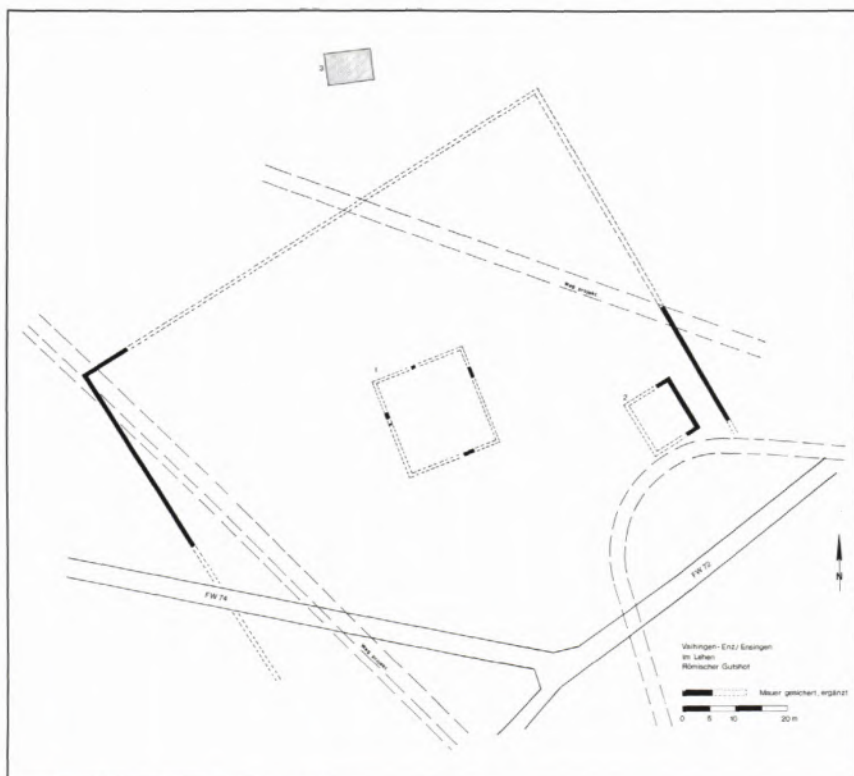
Die Erforschung der Gutshöfe verspricht auch in weiterer Hinsicht wesentliche Aufschlüsse. Für das Ende der römischen Besiedlung und die frühalamannische Landnahme haben einzelne Untersuchungen heute bereits neue Gesichtspunkte erbracht. Neben Bronzegefäßdepots wie etwa aus Markgröningen, Schmuck- und Münzhorten, zerschlagenen Götterbildern aus Brunnen sind es vor allem die häufigen Spuren von Brandzerstörung an den Gebäuden, die nicht mit einzelnen Schadensfeuern erklärt werden können, sondern Zerstörungshorizonte markieren. In Bietigheim konnte der seltene Nachweis, daß mit einem Großfeuer auch die römische Steinbautätigkeit am Ort erlosch, geführt werden. Eine durch Feuer eingestürzte Gebäudemauer blieb, trotz brauchbarer Mauersteine, inmitten der Anlage unverändert liegen (Abb. 5). Schwierig und oft nur im günstigen Einzelfall zu beantworten ist die Frage nach dem Zeitpunkt ihrer Zerstörung. Allein schon historisch und numismatisch gesehen kommen dafür mehrere Alamanneneinfälle von 233 bis um 259/60 in Betracht. Der Fall des obergermanisch-raetischen Limes nach der Mitte des 3. Jahrhunderts bedeutete aber keineswegs, daß damit alle noch vorhandenen zivilen römischen Anlagen ein schlagartiges Ende gefunden haben müssen. Einige numismatische und archäologische Funde und Befunde sprechen vielmehr dafür, daß mancherorts auch mit etwas längerem Fortleben zu rechnen ist.

Als D. Planck 1975 in Bondorf einer der ersten Nachweise frühalamannischer Besiedlung innerhalb von Gutshofarealen gelang, stand dieser Befund weithin vereinzelt. Mittlerweile hat sich die Zahl von Hinweisen auf mögliche Entsprechungen im mittleren Neckarland geringfügig vermehrt, doch bedürfen diese Funde einer Klärung der Befundsituation durch eine flächenhafte Ausgrabung.

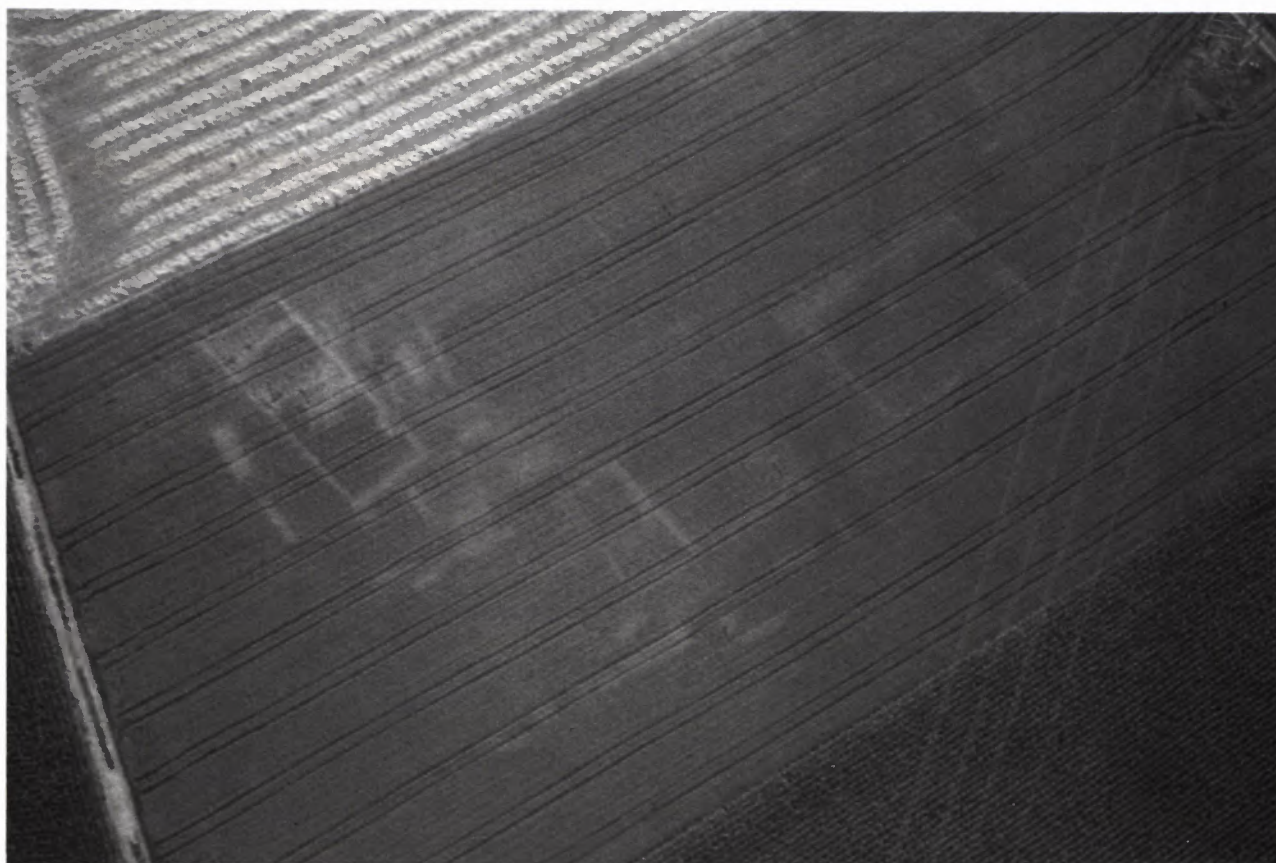
Für die Archäologische Denkmalpflege ergeben sich aus den genannten Gefährdungsfaktoren und wissen-

schaftlichen Fragestellungen eine Reihe von Konsequenzen. Angesichts der Zahl der Anlagen und ihres in den Lößgebieten hohen Zerstörungsgrades ist es offensichtlich, daß Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Eintragungsverfahren nur in Ausnahmefällen sinnvoll und durchsetzbar sind. Glückliche Umstände – die wie in Vaihingen-Enzingen (Abb. 6) oder Ludwigsburg-Hoheneck (Abb. 2) die zumindest weitgehende Erhaltung der Anlagen gewährleisteten – sind keineswegs die Regel. Bei den wenigen aufgrund ihrer Erhaltung und aus wissenschaftlichen Gründen herausragenden Gutshöfen ist insbesondere dafür zu sorgen, daß die landwirtschaftliche Nutzung dem Denkmal angepaßt wird. In diesem Zusammenhang sollten auch die Möglichkeiten, die jüngst das Flächenstilllegungsprogramm der EG vorsieht, in die Überlegungen einbezogen werden. Die meisten Anlagen stehen gegenwärtig vor ihrer endgültigen Zerstörung. Hier gilt es, diejenigen auszuwählen, die aufgrund ihrer Erhaltung und aus wissenschaftlichen Gründen für die Anwendung der letzten denkmalpflegerischen Konsequenz, also der teuren Ausgrabung, in Frage kommen. Dabei macht sich nun erschwerend bemerkbar, daß unsere Kenntnis über Zustand und zu erwartenden Befund noch weithin mangelhaft ist. Hier hilft auch weiterhin nur der verstärkte Einsatz von in erster Linie naturwissenschaftlichen Prospektionsmethoden.

Die seit 1982 in Baden-Württemberg systematisch betriebene Luftbildarchäologie liefert nicht nur wesentliche Neuentdeckungen, sondern gibt auch wichtige Informationen über zwar als Fundstellen bekannte, jedoch im Befund bis dahin anonyme Anlagen (Abb. 7). So konnten in einer Reihe von Fällen Lage, Anzahl und Art von Gebäuden erfaßt werden. Hinzu kommt, daß vielfach auch die Erhaltung am Luftbild ablesbar ist. Ein Sichtbarwerden des gelben Rohlösses zeigt beispielsweise, daß in solchen Fällen die alte Oberfläche und mithin auch alle Kulturschichten abgepflügt und



6 VAIHINGEN-ENSINGEN, Plan des Gutshofes in Flur „Langes Loch“ – „Im Lehen“. Die durch ein Luftbild erst 1985 entdeckte Anlage mußte wegen des Baues der Schnellbahn Mannheim–Stuttgart in Teilen untersucht werden. Wesentliche Baustrukturen des Gutshofes bleiben als Forschungsreservat erhalten.



7 LUFTBILD des Gutshofes zwischen Stuttgart-Mühlhausen und Kornwestheim mit Haupt- und Nebengebäuden. Freigegeben durch Reg.-Präs. Stuttgart Nr. B 22066 vom 27. 12. 1982.

aberodiert sind. Gleichwohl ist die Luftbildarchäologie allein kein „Patentrezept“. Bewuchsabhängigkeit, ungünstige Witterung, Auffüllungen, ungeeignete geologische Verhältnisse oder auch einfach ein falscher Zeitpunkt des Fluges können brauchbare Informationen vorübergehend oder sogar auf Dauer vereiteln. Die seit dem 19. Jahrhundert recht bekannte Anlage „Weileren“ bei Bietigheim wurde beispielsweise seit 1978 aus der Luft beobachtet, doch erst die günstigen Verhältnisse des Jahres 1984 bescherten Luftbilder mit Baugrundrissen.

Neben und zur Ergänzung der Luftbildarchäologie können vor allem zwei Prospektionsmethoden genannt werden, mit denen sich kurzfristig gute Ergebnisse erzielen lassen: bodenkundliche Bohrungen und Magnetfeldprospektion. Durch Bohrungen konnte zum Beispiel die Lage von Gebäuden eines Gutshofes bei Ludwigsburg-Pflugfelden ermittelt werden, die, in den sechziger Jahren unter Erdauffüllung verschwunden, vor ihrer Zerstörung durch einen Sporthallenneubau zu do-

kumentieren waren. Von der Magnetfeldprospektionsmethode wären auch in Baden-Württemberg ähnlich gute Ergebnisse zu erwarten, wie sie in einzelnen anderen Bundesländern schon vorliegen: Grundrisse im Maßstab. Schließlich wird weiterhin auch die Begehung als einfachste Prospektionsart ihre Bedeutung haben, kennt doch der vor Ort tätige, ehrenamtliche Beauftragte Böden und Bewuchs seines Arbeitsgebietes und registriert Veränderungen in der Regel schnell.

Es steht zu hoffen, daß es mit Hilfe von Vorkenntnis, Prospektion und archäologischem Fachwissen in Zukunft gelingt, die für eine eingehendere Dokumentation aufgrund wissenschaftlicher Fragestellung geeigneten, wie auch die zu schützenden Objekte zu erfassen und auszuwerten.

*Dr. Ingo Stork
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1*